Wir helfen
hier und jetzt.

Arbeiter-Samariter-Bund

Stellungnahme

zum
Referentenentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG)

des Arbeiter Samariter-Bund Deutschland e. V.
(ASB)

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
Sülzburgstr. 140
50937 Köln
Telefon: 0221/476050
E-Mail: u.fichtmueller@asb.de
Internet: www.asb.de

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) unterstützt das Ziel einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung ausdrücklich. Der vorliegende Referentenentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) stellt jedoch einen tiefgreifenden Fehler in der Sozialpolitik dar, der die Solidarität unseres Landes beschädigt und die Pflegebedürftigen, deren Angehörige sowie die Beschäftigten in der Pflege im Stich lässt. Statt eines notwendigen Systemwechsels liefert das Papier eine Mischung aus versteckten Kürzungen, bürokratischen Aufbauten, einem Angriff auf die Tarifbindung und der Einführung von Kontrollmechanismen gegenüber Hilfsbedürftigen. Zudem kritisieren wir das beschleunigte Verfahren mit unzulässig kurzen Fristen zur Stellungnahme als demokratisch unzureichend.

Nachfolgend stellt der ASB seine drei zentralen Kritikpunkte dar:

1. Fehlende Entlastung der Pflegebedürftigen, soziale Ungleichheit und verknüpfte Finanzierungsrisiken

Das Gesetz verspricht Reformen, bietet aber keine echte finanzielle Entlastung für die Betroffenen. Im Gegenteil: Es schärft die finanziellen Unsicherheiten drastisch und ignoriert bestehende Privilegien.

- **Anstieg der Eigenanteile & verzögerter Zuschlag:** Die Verlängerung der Zeiträume für die Erreichung höherer Leistungszuschläge (§ 43c SGB XI) bedeutet, dass Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen die volle Entlastung künftig deutlich später oder teilweise gar nicht mehr erreichen werden. Zwar sieht der Gesetzentwurf einen Besitzstandsschutz für bereits erreichte Verweildauerstufen vor, der höchste Leistungszuschlag wird jedoch erst nach viereinhalb statt nach drei Jahren erreicht. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner rückt die versprochene Entlastung damit jedoch in eine Phase, die sie nicht mehr erleben werden.

- **Dynamisierung real entwertet:** Die geänderte Berechnungsmethode (Orientierung an der Kerninflation statt der Bruttolohnentwicklung) führt dazu, dass die Leistungen real entwertet werden. Während die Inflation spürbar ist, würde die Erhöhung der Leistungsbeträge 2028 faktisch nur bei rund 1,35 % liegen, statt der notwendigen ca. 8 %. Dies ist ein direkter Kaufkraftverlust für Pflegebedürftige.

- **Verwirrende Budget-Systeme und Konkurrenz innerhalb eines Topfes:** Die Umstellung auf Sachleistungs-, Entlastungs- und Überbrückungsbudgets schafft massive Intransparenz. Kritisch ist nicht nur die Verwaltung, sondern das Risiko, dass bisher getrennte Leistungen nun in einem Topf konkurrieren müssen (z. B. Hilfsmittel vs. Alltagsbegleitung). Besonders unverantwortlich ist die geplante **Halbierung des Entlastungsbudgets in den ersten drei Monaten** nach Pflegegrad-Einstufung – genau in der Phase, in der die größte Unterstützung und Prävention nötig ist. Dies torpediert präventive Angebote fundamental.

- **Doppelte Maßstäbe bei der Finanzierung:** Das größte Zeichen fehlender sozialer Gerechtigkeit ist, dass die privaten Haushalte durch steigende Beiträge und explodierende Eigenanteile belastet werden, während die privilegierten Sonderversorgungssysteme für Beamte und Abgeordnete unangetastet bleiben. Eine Reform, die ihren Namen verdient, muss auch diese Gruppen einbeziehen. Der aktuelle Entwurf ignoriert dieses Prinzip der Gleichbehandlung und sendet ein fatales Signal an die Gesellschaft.

2. Die „Pflegebegleitung": Gefahr einer verknüpften Kontrolle und Ausgrenzung ambulanter Strukturen

Der ASB begrüßt zwar prinzipiell die Idee einer präventionsorientierten Begleitung, kritisiert jedoch scharf, wie diese im Entwurf umgesetzt wird. Es handelt sich um einen Versuch, Fallmanagement einzuführen, der gleichzeitig bewährte Strukturen zerstört, Fachkräfte aus der Versorgung zieht und Pflegebedürftigen eine **Kontrolle über ihre Hilfen** aufzwingt.

- **Vermischung von Hilfe und Kontrolle:** Aus dem Referentenentwurf wird deutlich, dass die neue Begleitung zwingend auch **Kontrollfunktionen** enthält. Dazu gehören die Feststellung der Versorgungssicherheit und die Möglichkeit, mit dem Entzug des Budgets zu drohen, wenn Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Diese Vermischung von unterstützender Beratung und sanktionsbewehrter Mitwirkungspflicht untergräbt das Vertrauensverhältnis und das Selbstbestimmungsrecht der Pflegebedürftigen massiv. Wer zugleich unterstützt und kontrolliert, kann seine Rolle als unabhängige Ansprechperson nur schwer glaubwürdig ausfüllen.

- **Ausgrenzung ambulanter Dienste:** Der Entwurf blendet die ambulanten Pflegedienste strukturell aus, obwohl sie bereits flächendeckend integriert sind und Vertrauen genießen. Stattdessen sollen Aufgaben an neue Parallelstrukturen delegiert werden. Dies ist ein Ausdruck mangelnden Vertrauens in die Profession und folgt dem Diktum „Wer zahlt, bestimmt".

- **Gefährdung bewährter Beratung & Schulungen:** Die bisherigen Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI und die häuslichen Schulungen nach § 45 SGB XI sollen künftig in der Pflegebegleitung aufgehen. Aus Sicht des ASB ist unklar, ob die bisherige pflegefachliche Qualität, Verbindlichkeit und Vertrauensfunktion dieser Besuche in der neuen Struktur erhalten bleiben. Dies birgt die Gefahr einer Schwächung pflegefachlicher Beratung, Anleitung und Begleitung in der häuslichen Versorgung.

- **Bürokratische Hürden durch das „Pflege-Cockpit":** Die Einführung des digitalen „Pflege-Cockpits" wurde bislang zu oberflächlich betrachtet. Kritisch ist nicht nur die reine Verwaltung, sondern die Angst vor Doppelstrukturen und die **fehlende Einbindung der Leistungserbringer** (ambulante Dienste) in die technischen Schnittstellen. Dies erhöht die Bürokratie statt sie zu reduzieren. Einrichtungen benötigen Zugriff, um Budgets verwalten zu können, doch der Entwurf lässt dies offen. Für Pflegebedürftige ohne digitale Kompetenz entstehen zudem neue Hürden. Statt vorhandene Infrastrukturen intelligent zu vernetzen, wird die Bürokratie ausgeweitet und qualifizierte Pflegefachkräfte unnötig für administrative Aufgaben abgezogen.

3. Angriff auf die Arbeitsbedingungen und Gefahr für die Versorgungsqualität

Die geplanten Änderungen zur Finanzierung und zur Tariftreuepflicht untergraben systematisch die Grundlagen einer hochwertigen Pflege.

- **Aussetzung der Tariftreuepflicht:** Die befristete vierjährige Aussetzung der Verpflichtung zur tariflichen Entlohnung (§ 72 Abs. 3g SGB XI) ist ein Frontalangriff auf die Arbeitsbedingungen. Sie erlaubt es Einrichtungen, Löhne unter Tarifniveau zu zahlen, während die Refinanzierung an eine niedrigere Grundlohnrate gekoppelt wird. Dies führt zu prekären Löhnen, verschärft den Fachkräftemangel und gefährdet die Versorgungsqualität – eine Wiederholung der fatalen Fehler der 1990er-Jahre. Einzelne Träger prüfen bereits, Tarifbindungen aufzugeben.
- **Risiko für das Fachpersonal:** Durch die Ausgliederung von Beratungskompetenzen und die Verlagerung in administrative Strukturen fehlt es künftig an qualifiziertem Personal vor Ort. Erfahrene Pflegefachkräfte riskieren, in schlecht bezahlte Verwaltungsjobs gepresst zu werden, während die Lücken in der täglichen Pflege größer werden. Dies läuft klar dem Ziel entgegen, die Professionalisierung des Pflegeberufs voranzutreiben.

Fazit des ASB

Das PNOG ist kein Schritt nach vorn, sondern ein Rückschritt, der Solidarität und Qualität opfert. Der Entwurf kombiniert soziale Schieflage durch hohe Eigenanteile mit einem Angriff auf die Tarifbindung, der Zerschlagung bewährter Beratungsstrukturen zugunsten bürokratischer Neuaufbauten, der Einführung von Kontrollmechanismen gegenüber Hilfsbedürftigen und der Ignoranz gegenüber den realen Bedürfnissen der Leistungserbringer.

Eine echte Reform kann nicht auf dem Rücken der Pflegebedürftigen, der Beschäftigten und der ehrenamtlichen Pflegenden finanziert werden, während Sonderversorgungen privilegiert bleiben. Wir fordern die Bundesregierung dringend auf, den Kurs zu korrigieren, die Tariftreue zu wahren, die ambulanten Strukturen tatsächlich einzubinden, die Doppelstrukturen beim „Pflege-Cockpit" aufzulösen und eine Reform zu beschließen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Köln, 10.06.2026

Dr. Uwe Martin Fichtmüller
Hauptgeschäftsführer